Vorträge, Versammlungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Religion soll Privatsache *werden!* Damit sind wir einverstanden, das streben wir an. Dazu müssen aber noch eherne Ketten gesprengt werden, die den Staat mit der Kirche verbinden. Unter den bestehenden Verhältnissen aber ist es geradezu ein Unsinn, wenn eine politische Partei — natürlich aus Parteirücksichten — den Satz aufstellt: Religion *ist* Privatsache; denn noch kann Religion gar nicht Privatsache sein. Und eine politische Partei, die es für wünschenswert erachtet, dass Religion Privatsache werde, würde gut tun, sich den Vereinigungen gegenüber nicht ablehnend, beinahe feindselig zu verhalten, die es sich im besondern zur Aufgabe gemacht haben, das Volk vom konfessionellen Zwange zu befreien, es zu weitern Ausblicken, zu tiefern Einsichten zu führen und damit zur Duldsamkeit zu erziehen.

Vorläufig müssen wir uns aber damit abfinden, dass wir auch von dieser Seite, wo wir am ehesten auf Verständnis hofften, missachtet, zum allermindesten nicht unterstützt werden.

So stehen wir denn allein, ein kleines Trüpplein, und dennoch stolz und unverzagt, — *stolz*, weil das, was wir verfechten, unsere Herzenssache ist, unsere Leidenschaft, unser tiefstes Fühlen, also eine Politik ohne Rücksicht und Feigheit; *unverzagt*, weil wir überzeugt sind, dass wir der Zukunft vorarbeiten, und dass, mögen wir jetzt auch noch so schwer von unten herauf zu kämpfen haben, die Früchte unserer Arbeit einst reifen werden zum Glücke aller, auch derer, die uns jetzt misskennen und befehden.

Und damit einst unsere Frucht am Baume der Menschheit reife, dazu rufen wir alle unsere Geistesverwandten zur Sammlung. Wir müssen ackern, wir müssen säen, und das Feld ist weit. *Sammlung!* tragen Sie das Wort mit starkem Willen hinein in ihren Lebenskreis. Werben Sie uns Freunde! Rütteln Sie die Zagenden auf!

Der freie Gedanke werde Macht!!

Verschiedenes.

Es wird geläutet, es wird geschellt . . . Kirche und Staat Obwalden veranstalten am 19., 20. und 21. März eine Gedächtnisfeier zum 500. Geburtstage Bruder Klausens. Ein edler Wettstreit beider um die Reklame des „Seligen", wie das Programm zeigt. —

In ihrer festlichen Entwicklung, begonnen mit Kanonendonner, Glockengeläute und einem nicht gerade alltäglichen Aufwand von kirchlichem Blendwerk, wird die Pose sicherlich des Eindrucks auf naive Gemüter nicht ermangeln, der Geschäftskundige aber weiss, wie solche „Feiern", die ihren würdigen Abschluss im Wirtshaus finden, zu bewerten sind und denkt: Es wird geläutet, es wird geschellt, doch alles, alles nur ums Geld. *E.*

Auch die von der Pestalozzi-Gesellschaft und dem Lehrerverein Zürich veranstaltete Pestalozzifeier vom 7. Januar 1917 war den „Manen des Niklaus von der Flüe gewidmet." Der Vortrag, in dem der Gottesmann vom Ranft vor allem als politische Persönlichkeit gezeichnet und die Tatsache, dass „Bruder Klaus" die von der einheimischen Klerisei in Umlauf gebrachte Legende, er lebe, ohne jegliche Nahrung zu sich zu nehmen, unwidersprochen liess und dadurch die Verbreitung des „frommen" Märchens begünstigte, in das richtige Licht gerückt worden war, endete dann mit einer schwungvollen Phrase auf *unsern seligen Landesvater!* Und dies vor einer vielhundertköpfigen Versammlung, die vorwiegend aus Protestanten — ungefähr wirklichen und Papierprotestanten — bestand.

Ein Nationalheiliger hatte uns eben noch gefehlt! *B.*

Mörder zum Morde verurteilt. Laut „Volksreckt" nahm die französische Kammer einen Antrag an, wonach die Sträflinge in die Reihen der Kämpfenden eingereiht und zu Landesverteidigungsarbeiten verwendet werden können. Mit andern Worten: Wer wegen eines schweren Vergehens gegen das Leben oder das Eigentum eines einzelnen Menschen strafweise von der menschlichen Gesellschaft abgesondert, unschädlich gemacht worden war, der wird nun durch die Gesetze derselben menschlichen Gesellschaft zum Morde *befohlen*. Nun: je mehr Opfer fallen, desto besser. — Aber es lässt sich auch so ansehen: Erst zur Zuchthausstrafe, dann zum Kriege verurteilt. Eine ungeheuerliche Verschärfung der Strafe ohne neues Delikt! *B.*

Zur Aufschrift: **„Christen"** in der letzten Nummer dieses Blattes. — Lasse der Mann pfänden. — Ich war vor ungefähr sechs Jahren in ähnlicher Lage. Man pfändete mir sogar ein F u d e r Hausrat. Beim ersten Befehl erklärte ich den Austritt aus der römischen Gemeinschaft. Seit Jahren, d. h. seit die Kniebeuge aufgekommen ist, hatte ich keine Kirche mehr betreten; für was also zahlen?

Der Weibel kam und alles ging glücklich den gewohnten amtlichen Gang, das heisst in dorffreundschaftlicher Vertraulichkeit. Aber auch simple Geister haben manchmal helle Augenblicke; und so gewahrte man auch bei dem Diener des Gerichtes ein Lachen hinter den Stockzähnen, das dem Befehl galt, den er auszuführen hatte. Bald darauf stand mein Hausrat im Amtsblatt des Kantons Z. Inzwischen flogen die farbenprächtigen Zettel mit Aufschrift: „Bei Bezahlnng vorweisen" auf meinen Tisch. Sie machten den Schimmel „nid schüch". Ich ertrug Jahre lang nach altem und neuem Betreibungsrecht diese Tortur, bis nach qualvollen Irrfahrten der Verlustschein auf Nimmerwiedersehn in einem Fache liegen blieb.

Nur hie und da dachte ich noch an die mögliche Abschiedsstunde zwischen mir und meinen hölzernen Gefährten. Die Geschichte war zu fröhlich; ich musste lachen, ja lachen! auch wenn ich allein auf der Bude sass. *Frau B.*

Wie Kirchenwunder gemacht werden. Bekanntlich geschieht jeweilen am 19. September jeden Jahres, als am Tage des hl. Januarius, im Dome zu Neapel unter grossem Volksandrange das Aufwallen des in einem Fläschchen aufbewahrten angeblichen Blutes jenes Heiligen. Wüste Scenen spielen sich dabei ab. Das niedere Volk ergeht sich in allerlei Schimpfworten, wenn der Eintritt des „Wunders" zögert, und gebärdet sich wie toll, wenn das Blut dann anfängt seine Pflicht zu tun. Im republikanischen Verein in Mailand hat nun, wie man dem „Bund" schreibt, der junge Chemiker Magrini gezeigt, wie das Wunder „gemacht" wird. Er zeigte nach einem kurzen Vortrage seinem Publikum, wie mit gewissen chemischen Substanzen versetztes Kalbsblut (oder überhaupt Blut eines Säugetiers) nach einer Weile unter dem Wärmeeinfluss von einigen brennenden Kerzen flüssig wird. Das zu dem Experiment verwendete Glasgefäss mit dem präparierten Blute hatte genau die Form der teca in Neapel. 22 Minuten, nachdem die daneben gestellten Kerzen angezündet worden waren, fing das Blut an zu wallen und Schaum zu bilden, wie das des Neapler Schutzpatrons.

Dr. Magrini gab auch sein Rezept bekannt: 50 gr Blut eines Säugetieres wurde mit 15 gr Ittiocolla (= italien. Bezeichnung für Fischleim, dargestelt aus dem Knorpel des Störs) und 2 gr Agar und 1 gr Glycerin vermischt. Dieser Zusatz beschleunigt das Koagulieren des Blutes und bewahrt letzteres vor Fäulnis. Bei Erwärmung auf 30° Celsius geht die Mischung nach etwa 20 Minuten unter Schaumbildung in den tropfbar flüssigen Zustand über.

Vorträge, Versammlungen.

Luzern. *Ortsgruppe Luzern des Schweiz. Freidenkerbundes.* — **Vortrag:** Dienstag, den 20. März, 8½ Uhr abends, im Hotel „Du Parc".

Ein Mitglied unserer Ortsgruppe wird referieren über: **„Aus der Geschichte der Jesuiten".** Der Vortragende, der in der Geschichte der Jesuiten, der gefährlichsten aller Theologen, besonders gut versiert ist, bürgt dafür, dass die Materie höchst interessant und spannend behandelt wird. — Wir hoffen auf regen Besuch, umsomehr als die Februar-Versammlung Umstände halber ausfallen musste. *Der Vorstand.*

Basel. *Schweizerischer Monistenbund.* — *Freie Zusammenkünfte* jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft" Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

— *Ethischer Jugendunterricht* jeden *Mittwoch* im „Johanniterheim" (II. Stock), Oberstufe 2–3, Unterstufe 3—4 Uhr. Auch Eltern willkommen!

Die Halbmonatsschrift **„Der Schweizer Freidenker"** wird jedem Mitgliede des *Schweizerischen Freidenkerbundes* (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. *Aufnahme neuer Mitglieder* erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — **Postcheck-Konto VIII/2578.**
Verantwortliche *Schriftleitung:* Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. *Einsendungen für den Textteil* an **E. Brauchlin,** Hegibachstr. 42, **Zürich 7.**
Administration: *E. Redmann, Zürich 3,* Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. *Steffen,* Waldmannstrasse 4, *Zürich 1.*